

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Robert Hartwig Höckelmer 11, 59269 Beckum
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen und Mastrindern
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	02. Juli 2015 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 05.08.2013,
Az.: 63-QA-0819275-0463/2012-B
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 24.11.2010,
Az.: 63-QA-0819275-0291/2010-B
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 06.02.2006,
Az.: 56-60.106.00/05/0701.1

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) • Der Mangel wurde kurzfristig behooben.
erhebliche Mängel	ja 1. Die genehmigte Kapazität wurde zeitweise überschritten. 2. Optimierung der Gülleentnahme
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) • Die genehmigte Kapazität wird aktuell eingehalten.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
	in Bearbeitung (Nr. 2) • Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben
-----------------------	--

Ergänzung vom 26.11.2015:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.